



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19,
D – 21109 Hamburg

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat III B 2
11019 Berlin

- per eMail -

Energieabteilung

NGE 2

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Telefon +49 40 428 40 - 3355

Telefax: 040 42797 - 3355

Ansprechpartner: Christoph Adam

Zimmer D.02.258

E-Mail : christoph.adam@bue.hamburg.de

24. April 2017

Gemeinsame Ausschreibungen für Windenergieanlagen und Solaranlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, uns zum Referentenentwurf für die Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen zu äußern. Von ihr machen wir gerne Gebrauch. Insbesondere die Regelungen zur weitergehenden Regionalisierung („Verteilnetzkomponente“) sehen wir kritisch:

Fragen des Netzausbaus im Stromerzeugungssystem zu regeln, scheint nicht sachgerecht; zumal mit dem reinen Fokus auf erneuerbare Energieanlagen. Gerade deren Dezentralität ist aus Gründen der Bürgerbeteiligung und der regionalen Wertschöpfung für die Energiewende ansonsten sehr erwünscht. Zudem stellt sich die Frage ob es zielführend ist, die Regelungen mit der Formel für das Verteilnetzausbauggebiet (Anlage 1 zur RVO) daran zu orientieren, dass es aufwändig wäre, mit realen Daten zu arbeiten. Die mglw. folgenreiche Erprobungsphase für technologieübergreifende Ausschreibungen sollte mehr auf realen Daten basieren.

Zu bedenken ist auch, dass eine verstärkte Regionalisierung den mit den Ausschreibungen angestrebten Wettbewerb und die damit erwünschte Kostensenkung behindern dürfte. Hier stellt sich die Frage, warum Regionalisierung nur bei Windenergie eine so starke Rolle spielt. Zudem wäre zu erläutern, wie genau die Höchstwerte festgelegt wurden (s. RVO, S.42 und § 17) und wie die Landkreise mit besonderem Flächenpotenzial bestimmt wurden (s. RVO S.45, § 11 & Anlage 3 zur RVO). Abgesehen davon sollten Erneuerbare Energien vor allem dort erzeugt werden, wo die Bedingungen dafür am besten sind und nicht zuletzt können Verteilnetzkomponente und Regionalisierung die Komplexität des EEGs übermäßig erhöhen und die Akteursvielfalt bedrohen.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Adam